
Vorlage Nr. 2016/175

STADTKÄMMEREI

Balingen, 29.06.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	am 12.07.2016	Kenntnisnahme
Technischer Ausschuss	nicht öffentlich	am 13.07.2016	Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	am 26.07.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2015

Anlagen

Rechenschaftsbericht 2015

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2015 wurde am 0.07.2015 abgeschlossen.

Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	97.251.799,02	18.706.063,71	115.957.862,73
2. Neue Haushaltseinnahmereste		208.000,00	208.000,00
3. Zwischensumme	97.251.799,02	18.914.063,71	116.165.862,73
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		-2.187.005,00	-2.187.005,00
5. Bereinigte Solleinnahmen	97.251.799,02	16.727.058,71	113.978.857,73
6. Soll-Ausgaben	97.370.440,38	16.933.767,53	114.304.207,91
7. Neue Haushaltsausgabereste	725.766,98	3.027.861,36	3.753.628,34
8. Zwischensumme	98.096.207,36	19.961.628,89	118.057.836,25
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-844.408,34	-3.234.570,18	-4.078.978,52
10. Bereinigte Sollausgaben	97.251.799,02	16.727.058,71	113.978.857,73
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Das Innenministerium hat am 11.12.2009 sowohl eine neue Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als auch eine neue Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zum künftigen Haushaltsrecht erlassen. Durch entsprechende Übergangsregelungen gelten die jeweils alten Fassungen zur Kameralistik jedoch weiter, bis die Umstellung erfolgt ist. Da die Stadt Balingen noch kameral bucht, beziehen sich sämtliche Angaben in dieser Vorlage und dem Rechenschaftsbericht auf die jeweils alte Fassung der Verordnungen.

Die Jahresrechnung besteht gemäß § 39 GemHVO aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung. Als Anlagen sind beizufügen eine Vermögensübersicht über die kostenrechnenden Einrichtungen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie ein Rechenschaftsbericht. Im Rechenschaftsbericht sind nach

§ 44 Abs. 3 der GemHVO die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Das **Ergebnis der Haushaltswirtschaft** stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Plan	Lfd.Soll	Vergleich
Verwaltungshaushalt -E/A-	93.283.750,00 €	97.251.799,02 €	+ 3.968.049,02 €
Vermögenshaushalt -E/A-	16.871.050,00 €	16.727.058,71 €	- 143.991,29 €
Gesamthaushalt	110.154.800,00 €	113.978.857,73 €	+ 3.824.057,73
Allg. Zuführung zum VmH	6.521.350,00 €	12.429.431,79 €	+ 5.908.081,79 €
Entnahme /	49.200,00 €	80.784,12 €	+ 31.584,12 €
Zuführung an allg. Rücklage	0,00 €	175.961,62 €	+ 175.961,62 €

Ein Rechenschaftsbericht mit zusammenfassender Darstellung und Erörterung liegt jeder Vorlage bei.

Jürgen Eberle